



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.01.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in der Tempo 30-Zone "Nippes-Sechzigviertel"

Mit der Mitteilung zur Sitzung am 07.09.2006 wurde die Bezirksvertretung Nippes über die Änderungen der Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Tempo 30-Zonen informiert.

Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die Abwicklung von Optimierungsmaßnahmen in den bestehenden Tempo 30-Zonen, wozu auch das Öffnen von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr gehört, auf das Notwendigste beschränkt wird, um das Einrichten von neuen Tempo 30-Zonen zu forcieren.

In der Tempo 30-Zone „Sechzigviertel“ im Quartier innerhalb Kempener Straße, Neusser Straße, Kleingärtenanlage und S-Bahnlinie wurden für den Radfahrer bereits vorab einige wichtige Verbindungen geschaffen. So ist es dem Radfahrer seit November 2006 möglich, die Mehrheimer Straße in Richtung Süden sowie die Siebachstraße in Richtung Norden zu befahren. Des Weiteren wurde die Anbindung vom S-Bahn-Haltepunkt Nippes an die autofreie Siedlung verbessert, indem die Sechzigstraße zwischen Hartwichstraße und Kurvenbereich für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet wurde.

Da sich für das besagte Quartier jedoch mittlerweile viele Anfragen zu weiteren Einbahnstraßen angesammelt haben, beabsichtigte die Verwaltung ursprünglich, unabhängig von der oben angegebenen Vorgehensweise, für Ende des Jahres 2010 mit der Überprüfung der Einbahnstraßen in dem Gebiet zu beginnen.

Mehrere Einbahnstraßen in dem oben genannten Wohngebiet grenzen an die Kempener Straße, für die zurzeit auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes vom 16.09.2010 die Umgestaltung der Straße geplant wird. Entsprechend der der Bezirksvertretung vorgestellten Vorentwurfsplanung ist in der Kempener Straße unter anderem der Abbau der Lichtsignalanlagen vorgesehen.

Die Öffnung, der an die Kempener Straße grenzenden Einbahnstraßen würde zum jetzigen Zeitpunkt eine signaltechnische Anpassung erforderlich machen. Dies wäre jedoch angesichts der bevorstehenden Umgestaltung der Straße unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Aus diesen genannten Gründen wird daher die Überprüfung der Einbahnstraßen bis zur Realisierung der Umgestaltung der Kempener Straße zurückgestellt.